# Vertragliche Vereinbarung zwischen:

Autor/in:

Im folgenden Autor

Und

Auftraggeber:

Max Mustermann

Musterstr. 17

09108 Musterstadt

Im folgenden Auftraggeber

Thema: Intervallfasten

**§ 1 Vertragsgegenstand**

Der Autor verpflichtet sich für den Auftraggeber gegen Gebühr ein Werk (in aller Regel einen Text) zum obigen Thema zu erstellen.

**§ 2 Rechteumfang und -übertragung**

Die Beteiligten sind sich einig, dass das Werk dem Urheberrecht unterliegt.

Der Autor überträgt dem Auftraggeber das zeitlich uneingeschränkte, unbeschränkte und ausschließliche Nutzungsrecht an dem erstellten Werk. Das Nutzungsrecht erstreckt sich auf sämtliche im Zeitpunkt der Anfertigung der Leistung bekannten Nutzungsarten. Dies umfasst insbesondere das Recht, die Arbeit zu speichern, zu laden, sie auf jedwede Art und Weise wiederzugeben, zu bearbeiten, zu verbreiten, vorzuführen, öffentlich zugänglich zu machen, umzugestalten, mit anderen Werken zu verbinden und zu verwerten sowie diese Rechte uneingeschränkt zu übertragen.

Die Übertragung des Nutzungsrechts erfolgt mit Bezahlung der Rechnung.

**§ 3 Vergütung**

Der Autor erhält für die Übertragung der Rechte eine einmalige Pauschale, deren Höhe zwischen den Parteien vereinbart wird. Der Autor erstellt eine entsprechende Rechnung. Der Auftraggeber verpflichtet sich diese unverzüglich auszugleichen. Mit Ausgleich des Rechnungsbetrages sind sämtliche Ansprüche bzgl. der obigen Nutzung abgegolten.

**§ 4 Verpflichtungen des Autors**

Der Autor verpflichtet sich, es zu unterlassen, das erstellte Werk zum obigen Thema als Eigenes zu veröffentlichen oder sich als Texter/Autor des jeweiligen Werkes gegenüber Dritten darzustellen oder das Werk Dritten oder anderen Vertragspartnern zur Verfügung zu stellen.

Der Autor sichert zu, das Werk selbstständig und mit der erforderlichen Sorgfalt zu erstellen. Insbesondere für Plagiate, inhaltliche sowie wissenschaftliche (vom Autor falsch recherchierte und zitierte) Fehler haftet der Autor für Schäden, die dem Auftraggeber dadurch entstehen. Dies gilt auch für die Freistellung etwaiger Rechtsverteidigungskosten im angemessenen Umfang.

**§ 5 Verzug**

Im Falle des Verzugs des Autors ist der Auftraggeber berechtigt, die vereinbarte Vergütung einzubehalten bis der Autor das Werk fertiggestellt hat.

**§ 6 Nachbesserungen**

Der Autor bessert auf Kundenwunsch Teile des Werkes nach und stellt diese in angemessener Frist zur Verfügung. Eine gesonderte Vergütung für die Nachbesserung erfolgt nicht, diese ist vom vereinbarten Rechnungsbetrag umfasst. Sollte dem Autor eine Nachbesserung unmöglich, so teilt er dies dem Auftraggeber unter Angabe der Hinderungsgründe mit.

**§ 7 Salvatorische Klausel**

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so werden die übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung muss für diesen Fall mit anfänglicher Wirkung eine solche treten, die dem beabsichtigten Sinn und Zweck aller Parteien entspricht und ihrem Inhalt nach durchführbar ist.

Sämtliche Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Parteien erklären, dass es mündliche Nebenabreden nicht gibt.

Ort und Datum:

Unterschrift Auftraggeber

Unterschrift Autor